

## PROTOKOLL

---

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"  
vom 4. Juli 1952, nachmittags 2 Uhr in Zürich, auf dem "Rüden".

---

Anwesend : HH. W. Güntler, Präsident, Vizedirektor Weber, Quabstor;  
Fräulein M. Alioth, Frau Dr. P. Langner-Bleuler;  
HH. Direktor Amberger, Dekan Etter, Pfarrer Felix,  
Nationalrat Keller, Doyen Membrez, Dr. Repond, Direk-  
tor Saxer, Ständerat Stähli, Dr. Vischer, Nationalrat  
Wick, Domher Zurkinden; W. Ammann, Sekretär.

Entschuldigt: HH. Oberst Antonini, Staatsrat Brandt, Max Syz,  
Bezirksammann Tobler.

---

### Traktanden :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Beschlussfassung über die Ausrichtung von Zuschüs-  
sen an die Kantonalkomitees aus den für 1951 zur  
Verfügung des Direktionskomitees stehenden  
Fr. 500'000.-
4. Jahresrechnung 1951
5. Jahresbericht 1951
6. Vorschlag des Nachfolgers des Zentralsekretärs
7. Erste Aussprache über die zu beantragenden Spenden
8. Vorgehen zur Abklärung der Bedürfnisfrage einer  
finanziellen Hilfe des Bundes für die Errichtung  
von Altersheimen
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 31. März 1952 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der den Mitgliedern vor der Sitzung gesandte Bericht des Sekretärs hat folgenden Wortlaut :

Appenzell A. Rh. : Der Kassier und Sekretär des Kantonalkomitees, a. Lehrer J. Tobler in Herisau, ist am 12. April 1952 nach kurzer Krankheit und erfolgloser Operation gestorben.

Schaffhausen : Der Z.-S. nahm am 19. Juni 1952 an einer Sitzung des Kantonalkomitees teil und betonte in seinem Referat über die "Sammlung 1952" die dringende Wunschbarkeit, die in den letzten Jahren übliche Postchecksammlung wieder durch eine Haussammlung zu ersetzen. Leider kommt letztere im laufenden Jahr noch nicht in Betracht, da auf Grund einer anlässlich der 450 Jahrfeyer eingereichten Motion die Ausrichtung von Fr. 50'000.-- an bedürftige Greise auf Weihnachten 1952 geplant ist.

Solothurn : Der Präsident des Arbeitsausschusses des Kantonalkomitees, Armensekretär Johann Schnyder, ist am 10. Juni 1952 an den Folgen einer Operation unerwartet gestorben.

Der Sekretär teilt mit, die Bemerkung im Protokoll der letzten Sitzung über das geringe Sammlungsergebnis im Kanton Neuenburg, dass in der Arbeit des Neuenburger Kantonalkomitees etwas nicht stimmen müsse, habe ein Schreiben des Präsidenten, Pfarrer H. Pingeon, veranlasst. Darin weist er auf die erfolgreichen Bemühungen hin, in La Chaux-de-Fonds ein Lokalkomitee zu gründen, wodurch das dortige Sammlungsergebnis wesentlich verbessert worden sei. Ueberhaupt sei das Kantonalkomitee durch frische Kräfte verstärkt worden, und es herrsche volle Harmonie und der beste Willen, die Tätigkeit auszubauen. Diese Reaktion ist sehr erfreulich.

Direktor Amberger bestätigt, dass Pfarrer Pingeon grosse Anstrengungen macht, um La Chaux-de-Fonds zu vermehrter Mitarbeit heranzuziehen.

Der Präsident berichtet über die Schritte, die er unternommen hat, um einen Nachfolger für den verstorbenen Kollegen Chs. Schürch zu finden. Der Schweiz. Gewerkschaftsbund schlägt in einem offiziellen Schreiben seinen Sekretär G. Bernasconi als Nachfolger vor. Das Direktionskomitee würde gerne einen Vertreter dieser Kreise haben, der Mitglied der Bundesversammlung ist.

Nach einlässlicher Aussprache beschliesst das Direktionskomitee, die Nomination von G. Bernasconi zu akzeptieren, immerhin unter Betonung, dass dem Gewerkschaftsbund kein Rechtsanspruch auf einen Sitz im Direktionskomitee zustehe.

Gleichzeitig wird der Präsident beauftragt, zu versuchen, auch Nationalrat Frei in Winterthur als Mitglied des Direktionskomitees zu gewinnen.

3. Beschlussfassung über die Ausrichtung von Zuschüssen an die Kantonalkomitees aus den für 1951 zur Verfügung des Direktionskomitees stehenden Fr. 500'000.-- Bundesbeitrag

Am 3. Juni 1952 hat der Sekretär dem Bundesamt für Sozialversicherung als Diskussionsgrundlage Vorschläge für die Verteilung der Zuschüsse aus Bundesmitteln für das Jahr 1951 unterbreitet. Mit Schreiben vom 28. Juni 1952 hat sich das Bundesamt, unter Verzicht auf eine Besprechung, mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt. Beilage a zum Originalprotokoll gibt einen Ueberblick über die aus bereits erhaltenen Bundesbeiträgen nicht gedeckten Mehraufwendungen jedes Kantonalkomitees für Leistungen gemäss Bundesbeschluss sowie über die beantragten Zuschüsse an diese Mehraufwendungen. Beilage b zum Originalprotokoll orientiert darüber, welcher Prozentsatz seiner Mehraufwendungen jedem Kantonalkomitee durch die beantragten Zuschüsse zurückvergütet wird.

In der ausgiebigen Diskussion wird die Frage erörtert, ob die gewählte Abstufung der prozentualen Rückvergütung, die von rund 70% beim Tessin zwar bis auf rund 20% bei Zürich sinkt, letzterem aber trotzdem einen Zuschuss von Fr. 108'000.-- bei einem Totalbetrag der Zuschüsse von Fr. 507'000.-- einbringt, das Richtige und Gerechte treffe. Da die Vorschläge wohl überlegt sind

und subjektives Ermessen höchstens durch Einführung eines starren Verteilungsschlüssels ausgeschaltet werden könnte, genehmigt das Direktionskomitee die Anträge auf Ausrichtung von Zuschüssen an die Kantonalkomitees für das Jahr 1951.

#### 4. Jahresrechnung 1951

Zentralquästor Weber referiert zunächst über die Einnahmen und Ausgaben. Infolge des höheren Sammlungsergebnisses sind die Einnahmen aus der Abgabe der Kantonalkomitees um rund Fr. 1'000.-- gestiegen. Stark vermehrt haben sich die direkten Zuwendungen von Fr. 11'915.-- im Jahre 1950 auf Fr. 146'858.-- im Jahre 1951. Dieser ausserordentliche Zuwachs rührt namentlich von zwei Nachlässen her und ist einmaliger Natur. Die Zinsen aus Wertschriften haben um rund Fr. 2'000.-- zugenommen.

Entsprechend der leider wieder wachsenden Teuerung sind die Verwaltungskosten von Fr. 43'449.-- im Jahre 1950 auf Fr. 49'272.-- im Jahre 1951 gestiegen. Unter den allgemeinen Unkosten ist auch die Anschaffung von zwei Stahlschränken für die Dossiers des Zentralsekretariats verbucht. Die Propaganda für kantonale Sammlungen verursachte ebenfalls grössere Kosten. Die Vergabungen und Fürsorgebeiträge sind von Fr. 155'954.-- im Jahre 1950 auf Fr. 145'686.-- im Jahre 1951 zurückgegangen, insbesondere deshalb weil im erstern Jahr ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 10'000.-- an ein Kantonalkomitee hinzukam.

In der Bilanz sind zum ersten Mal die Wertschriften und die Hypotheken im ersten Rang getrennt aufgeführt. Dem N.-R.-Fonds wurden wiederum Fr. 20'000.-- entnommen: davon wurden Fr. 10'000.-- dem Konto Altersfürsorge in Berggegenden und je Fr. 5000.-- den Konten zusätzliche Fürsorgebeiträge und Förderung der Alterspflege zugewiesen.

Schliesslich beantragt Zentralquästor Weber einen Zusatz zu dem im Korrekturabzug vorliegenden Text von Abschnitt VI. Rechnung, worin darauf hingewiesen wird, dass nicht jedes Jahr mit direkten Zuwendungen in diesem Umfang gerechnet werden kann; ohne sie hätte sich eine Ausgabenüberschuss von Fr. 22'601.84 ergeben.

Direktor Saxer wünscht, dass in der Jahresrechnung über die Bundessubvention Bericht erstattet werde.

Der Präsident nimmt diese Anregung zur Prüfung durch das Büro entgegen.

Das Direktionskomitee erklärt sich mit der beantragten Verwendung von Fr. 20'000.-- aus dem N.-R.-Fonds einverstanden und genehmigt die Jahresrechnung.

Der Präsident spricht Zentralquästor Weber den wärmsten Dank aus für die Führung der Rechnung und für seine ausserordentlich wertvolle Mitarbeit.

#### 5. Jahresbericht 1951

Der im mettierten Korrekturabzug vorliegende Jahresbericht wird abschnittsweise durchgenommen und mit einigen redaktionellen Abänderungen gutgeheissen.

#### 6. Vorschlag des Nachfolgers des Zentralsekretärs

Der Präsident berichtet über die seit der letzten Sitzung unternommenen Schritte. Anlässlich seines Besuches bei Dr. H. Roth-Reichen, den er im Auftrag des Direktionskomitees anfragt, ob er eine Wahl in das Komitee annehmen würde, erwähnte dieser, dass sich vielleicht sein Sohn für die Stelle des Zentralsekretärs interessieren würde. Dr. jur. Johannes Roth, Substitut am Bezirksgericht Zürich, 30 Jahre alt, hat dann ein Bewerbungsschreiben eingereicht, von dem der Präsident Kenntnis gibt. Auf Veranlassung eines ihm bekannten jüngeren Juristen hat sich ein bisher in der Jugendfürsorge tätiger 44 jähriger Bewerber gemeldet. Beide Kandidaten haben sowohl den Mitgliedern des Büro als auch Herrn Direktor Saxer in Besprechungen einen sehr guten Eindruck gemacht. Das Büro schlägt Dr. Roth, der ein Enkel von Pfarrer Reichen ist und ausgesprochen soziale Interessen hat, einmütig zur Wahl vor.

Direktor Saxer bestätigt die Ausführungen des Präsidenten. Es ist Sache des Direktionskomitees, der Abgeordnetenversammlung einen Vorschlag zu unterbreiten. Wäre er am Platze der Mitglieder des Büro gewesen, so hätte er ebenfalls Herrn Dr. Roth den Vorzug gegeben.

Dr. Repond und Dr. Vischer geben dem Wunsche Ausdruck, dass Dr. Roth Gelegenheit geboten wird, sich so bald als möglich mit den wichtigen Problemen der Gerontologie vertraut zu machen.

Das Direktionskomitee beschliesst einstimmig, Dr. J. Roth, der Anfang August in das Zentralsekretariat eintreten und während 5 Monaten sich in seinen neuen Wirkungskreis einarbeiten wird, der Abgeordnetenversammlung zur Wahl als Zentralsekretär vorzuschlagen.

#### 7. Erste Aussprache über die zu beantragenden Spenden

Das Altersheim Don Guanella in Castel S. Pietro bittet um einen Beitrag an seine Erweiterung durch Anbau eines neuen Flügels, dessen Kosten auf Fr. 150'000.-- veranschlagt sind. Zunächst sind die Pläne und ein Kostenvoranschlag sowie Betriebsrechnung und Bilanz zu verlangen.

Altersheim Sonnegg Huttwil gehört dem Verein "Für das Alter" des Amtes Trachselwald. Es ist ein Anbau gemacht worden zur Einrichtung eines Personenaufzuges, Vergrösserung des Essraumes und Erstellung von 4 Zimmern; die Kosten dafür betragen Fr. 88'000.--. Dazu kommt die Erneuerung der sanitären Einrichtungen, neue Badeeinrichtung mit Boiler, Ergänzung der Heizung, Umbau der elektrischen Installationen, Reparatur der Jalousien für Fr. 24'660.--. Wir haben 1939 einen Gründungsbeitrag von Fr. 4'000.-- geleistet und 1949 einen Beitrag von Fr. 2'000.-- an den Ausbau des Dachstockes.

Evangelisches Talasyl Ilanz. 1920 hat unsere Stiftung einen Gründungsbeitrag von Fr. 12'000.-- gegeben. Durch ein Legat Cadonau wurde s.Z. der Bau des Asyls ermöglicht. Zur Einsparung an Personal wurde die Modernisierung der Küche, die Einrichtung der Oelheizung und die Einrichtung eines Office notwendig. Die Kosten betragen Fr. 62'600.--. Infolge der Erhöhung des Kostgeldes ist die Zahl der Selbstzahler von 34 auf 29 zurückgegangen, während die Zahl der von der Heimatgemeinde Versorgten von 13 auf 17 gestiegen ist.

Altersheim des Sarner Pflegerinnen-Vereins. Die ehemalige Pension Vonderflüh direkt am Sarnersee mit 130'000 m<sup>2</sup> Land und Inventar wurde zum Preise von Fr. 280'000.-- erworben, um darin ein Altersheim für alte Pflegerinnen und, soweit Platz vorhanden, für andere alte Leute einzurichten. Umbau und Ausbau sind auf Fr. 200'000.-- veranschlagt, die Mobiliaranschaffungen auf Fr. 20'000.--. Die Finanzierung soll durch I. und II. Hypothek sowie durch Obligationen der Schwestern und Gönner erfolgen. Ausserdem wird mit Schenkungen von Fr. 50'000.-- gerechnet.

Asile St. François Sion. Das alte Haus, in dem die alten Männer untergebracht sind, hat seit dem Erwerb der Liegenschaft Graven keine Renovation erfahren und macht im Vergleich zu den Neubauten einen rückständigen Eindruck. Für die Erneuerung der sanitären Einrichtungen, das Legen von Linoleum und für helle Wandbemalung sieht der Kostenvoranschlag Ausgaben von Fr. 46'080.-- vor. Da letztes Jahr die Oelheizung eingerichtet und ein elektrischer Boiler installiert wurde, reichen die eigenen Mittel nicht für diese notwendigen Erneuerungsarbeiten aus.

Altersheim für das Calancatal. Dr. med. S. Luban in Grono, der Arzt für das Calancatal, erwähnt in seinem Beitrag in der Juninummer 1952 von "PRO SENECTUTE", dass im Calancatal ein kleines Altersheim vorhanden ist, das aber, weil keine Heizung da ist, bloss im Sommer offen steht. Es sollte abgeklärt werden, ob eine Heizung eingerichtet werden kann.

Das Direktionskomitee ist damit einverstanden, dass der Sekretär die vorliegenden und allfällig später noch eingehenden Gesuche prüft und auf die nächste Sitzung Bericht und Anträge vorbereitet.

8. Vorgehen zur Abklärung der Bedürfnisfrage einer finanziellen Hilfe des Bundes für die Errichtung von Altersheimen.

Der Sekretär hat anlässlich der Besprechung des Postulats Meister aus Aeusserungen von Herrn Direktor Saxer geschlossen, dass dieser eine Abklärung der Bedürfnisfrage durch unsere Stif-

tung begrüßen würde. Er denkt an die Durchführung einer Enquête über die Bedürfnisfrage bei den Kantonalkomitees (im Kanton Bern bei den Amtssektionen), bei den Altersheimen und bei andern Stellen

Dr. Repond erinnert an die Enquête, die er durch eine soziale Fürsorgerin in einzelnen Gemeinden des Unterwallis durchführen liess und deren Ergebnisse er demnächst der Oeffentlichkeit unterbreiten wird.

Dr. Vischer betont, dass nach seinen Erfahrungen nicht in erster Linie ein Bedürfnis nach Altersheimen besteht. Vielmehr besteht die Hauptschwierigkeit in der Unterbringung der wachsenden Zahl von pflegebedürftigen Alten. Eine moderne Lösung wird im neuen stadtzürcherischen Spital auf der Waid verwirklicht, wo einer chirurgischen und einer medizinischen eine Abteilung für chronisch Pflegebedürftige angegliedert wird.

Das Direktionskomitee erklärt sich mit der Ausarbeitung eines Fragebogens an die Kantonalkomitees sowie an die Alters- und Pflegeheime einverstanden.

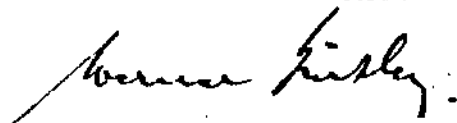
#### 9. Mitteilungen:

a. Der Sekretär teilt mit, dass vor Ende Juni ein Gesuch um Erhöhung des Bundesbeitrages um Fr. 300'000.-- wie letztes Jahr an das Bundesamt für Sozialversicherung abgegangen ist gemäss Art. 2 Absatz 2 des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1948 bzw. Art. 1 des Bundesbeschlusses vom 5. Oktober 1950 sowie gemäss Art. 2 der Vollziehungsverordnung vom 28. Januar 1949.

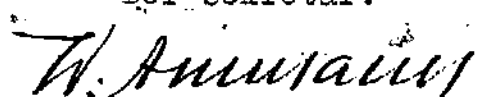
b. Dr. Vischer teilt mit, dass Dr. Repond und er Vorschläge für die Neugestaltung der Zeitschrift ausgearbeitet haben, und erklärt, dass er mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit mit deren Behandlung erst in der nächsten Sitzung einverstanden sei.

Schluss der Sitzung 5 Uhr 15

Der Präsident:



Der Sekretär:





Verteilung der Zuschüsse aus Bundesmitteln für 1951

Kantonal- komitee	ordentliche Beitr. Bundesbeitr. a/ Fr.	Kanton Bundesmitt. Fr.	Leistungen gemäss BB Fr.	Mehrauf- wendungen Fr.	Antrag Zuschuss Fr.
Aargau	97'045.--	-	204'790.--	107'745.--	35'000
Appenzell A.Rh.	29'408.50	-	70'720.--	41'311.50	12'000
Appenzell I.Rh.	6'660.50	-	17'643.--	10'982.50	6'000
Baselland	35'002.--	-	78'836.--	43'834.--	19'000
Baselstadt	70'026.--	54'869.50	162'236.50	37'341.--	8'000
Bern	251'053.--	-	397'659.--	166'606.--	40'000
Berne Jura-Nord	23'716.--	-	60'507.--	36'791.--	12'000
Fribourg	60'432.--	-	84'170.--	23'738.--	15'000
Genève	84'692.--	59'560.--	126'135.--	-	-
Glarus	12'916.--	-	24'450.--	11'534.--	3'000
Graubünden	67'468.--	-	96'800.--	29'332.--	20'000
Luzern	76'688.--	63'000.--	173'314.--	33'626.--	22'000
Neuchâtel	57'420.--	-	56'524.--	-	-
Nidwalden	5'864.--	-	10'322.--	4'458.--	3'000
Obwalden	8'788.--	-	13'370.--	4'582.--	3'000
St. Gallen	144'412.--	406'288.70	1'235'659.--	108'955.05*	40'000
Schaffhausen	18'919.--	26'178.40	46'970.--	1'872.50	1'000
Schwyz	28'060.50	-	55'770.--	27'709.50	17'000
Solothurn	45'724.--	-	69'962.--	24'238.--	6'000
Thurgau evang.	31'468.--	-	79'430.--	47'962.--	11'000
Thurgau kath.	17'078.--	-	31'855.--	14'777.--	7'000
Ticino	118'711.--	-	191'579.85	72'868.85	51'000
Uri	8'263.--	8'000.--	22'450.--	6'187.--	3'500
Valais	70'239.50	-	103'700.--	30'460.50	21'000
Vaud	165'120.--	-	309'355.--	144'235.--	40'000
Zug	12'071.--	37'181.25	59'799.65	10'547.30	3'500
Zürich	272'755.--	42'782.--	857'981.--	542'444.--	108'000
<b>S o h w e i z</b>	<b>1'800'000.--</b>	<b>697'859.85</b>	<b>4'701'988.--</b>	<b>1'584'137.80</b>	<b>507'000</b>

\* nach Abzug der gesetzlichen Beiträge von Kanton und Gemeinden.

Reihenfolge der Kantonalkomiteesin der prozentualen Rückvergütung ihrer Mehraufwendungendurch Zuschüsse für das Jahr 1951

	Fr.	%
1. Ticino	51'000	69,98
2. Valais	21'000	68,94
3. Graubünden	20'000	68,14
4. Nidwalden	3'000	67,07
5. Obwalden	3'000	65,47
6. Luzern	22'000	65,43
7. Fribourg	15'000	63,19
8. Schwyz	17'000	61,35
9. Uri	3'500	56,56
10. Appenzell I.Rh.	6'000	54,63
11. Schaffhausen	1'000	53,42
12. Thurgau kath.	7'000	47,37
13. Baselland	19'000	43,34
14. St. Gallen	40'000	36,71
15. Zug	3'500	33,18
16. Berne Jura-Nord	12'000	32,62
17. Aargau	35'000	32,48
18. Appenzell A.Rh.	12'000	29,05
19. Vaud	40'000	27,73
20. Glarus	3'000	26,01
21. Solothurn	6'000	24,75
22. Bern	40'000	24,01
23. Thurgau evang.	11'000	22,93
24. Baselstadt	8'000	21,44
25. Zürich	108'000	19,91
S c h w e i z	507'000	32,00